nach den Bemerkungen der Herren Abgeordneten Klinger, Brockhaus und Oberländer, daß die Wichtigkeit der Sache wohl eine Vorbereitung der Kammermitglieder erheische, mit Stimmenmehrheit auf diese Berathung nicht ein und es schloß der Herr Präsident Braun nach Bestimmung der Tagesordnung für den morgenden Tag die Sitzung.

Der Wahrheit getreu niedergeschrieben von

Braun. H. Tzschucke,
Scharf. Secretair der zweiten Kammer.
Karl Schwabe.

Geheime Sitzung der zweiten Kammer, am 2. März 1846.

Dresden,
am 2. März 1846.

Gegenwärtig befanden sich:

Herr Staatsminister v. Zeschau und
Herr Geheimer Rath v. Langenn.

Da heute die zweite Kammer zu einer geheimen Sitzung versammelt war, so wurde ihr das über die geheimen Verhandlungen vom 26. vorigen Monats aufgenommene Protocoll vorgetragen und von ihr mit Genehmigung versehen.

Hierauf stellte und begründete der unterzeichnete Secretair den Antrag, daß, wenn die hohe Staatsregierung beistimme, dieses Protocoll den über die öffentlichen Verhandlungen aufgenommenen eingereihet, auch der Druck desselben in den Landtagsmittheilungen gestattet werden möge.

Der Herr Staatsminister v. Zeschau erklärte hierauf, daß im Allgemeinen kein Bedenken Seiten der Regierung wider den Antrag hervortrete, doch gebe er anheim, ob einzelne Mitglieder der Kammer hinsichtlich der Verhältnisse der sächsisch-bairischen Bahn aus etwaiger besonderer Kenntniß etwas Wesentliches dagegen zu bemerken hätten.

Dieses geschah nicht, und auf Präsidialfrage genehmigten die anwesenden 59 Abgeordneten den obigen Antrag für die Veröffentlichung einhellig.

Auf Vorlesen und Genehmigen so, wie das vorersichtliche Protocoll, vollzogen.

Braun.
Scharf. Hensel,
Karl Schwabe. Secretair der zweiten Kammer.

Geheime Sitzung der zweiten Kammer am 2. März 1846.

Dresden,
am 2. März 1846.

Gegenwärtig war:

Herr Staatsminister v. Zeschau.

In der heutigen geheimen von neun und sechszig Mitgliedern besuchten Sitzung der zweiten Kammer wurde das über die geheime Sitzung vom 4. Februar 1846 abgefaßte Protocoll (s. dasselbe oben S. 2514) vorgelesen, genehmigt und vollzogen, sodann aber zur

Berathung des Berichts der zweiten Deputation: Das Ausgabebudjet J. Beiträge zu dem deutschen Bunde

übergegangen.

Herr Referent v. d. Planitz trug den Bericht hierüber vor.

Die von dem Königreich Sachsen zu leistenden Geldbeiträge zu den Bundesbedürfnissen bestehen in den

a) Beiträgen zur Bundescanzleicasse.

Dieselben werden von einer jeden der 17 Stimmen im engen Rathe der Bundesversammlung gleichmäßig entrichtet. Das Königreich Sachsen hat hiernach $\frac{1}{17}$ des jedesmaligen Gesammtbedarfs zu leisten. Dieses Verhältniß gründet sich auf den Beschluß vom 20. August 1818.

b) Gewöhnliche Beiträge zur Bundesmatricularcasse.

Dieselben dienen, die laufenden Ausgaben bei den Bundesfestungen zu bestreiten, und sind nach der Seelenzahl jedes einzelnen Bundesstaates zu entrichten.

c) Außergewöhnliche Beiträge zur Bundesmatricularcasse, welche zu Bestreitung außerordentlicher Bedürfnisse, z. B. Quartiergeldervergütung in Mainz bei verstärkter Garnison und dergleichen dienen und nach gleichem Modus, wie die unter b. aufgebracht werden.

Der dermalige Bedarf wird von der hohen Staatsregierung auf 6,000 Thlr. — — angenommen; 1,000 Thlr. — — weniger als die letzte und 2,000 Thlr. — — weniger als die im Jahre 1840 erfolgte Bewilligung. Der Ansatz beruht auf einem aus den letzten Jahren gezogenen Durchschnitt.

Die hohe Staatsregierung kann sich der Leistung der obigen Beiträge in keinem Fall entziehen, daher die Deputation sich genöthigt sieht, den Antrag auf Bewilligung der postulirten

6,000 Thlr. — —

zu den Bedürfnissen des deutschen Bundes zu stellen.

Es ergriffen über diesen Bericht die Herren Abgeordneten Metzler und Schumann das Wort, um sich im Allgemeinen über die Wirksamkeit des deutschen Bundes zu äußern.

SLUB
Wir führen Wissen.